

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

119. Sitzung des Gemeinderats vom 4. Dezember 2024

4036. 2024/331

Weisung vom 03.07.2024:

Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Für Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, wird zu neuen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 1 446 000.– gemäss STRB Nr. 2098/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 904 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Informatikausgaben betragen somit insgesamt Fr. 7 350 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Für Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, wird zu neuen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 1 446 000.– gemäss STRB Nr. 2098/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 904 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Informatikausgaben betragen somit insgesamt Fr. 7 350 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat